

**An den Vorsitzenden des
Beirat für Behindertenfragen**

Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Beirat für Behindertenfragen	26.02.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):
Betreuungsplätze für Kinder mit Behinderung im Schulalter (Anfrage von Frau Röder vom 06.02.2014)

Text der Anfrage:

Ist es zutreffend, dass die Stadt Bielefeld keine Betreuungsplätze für Kinder mit Behinderung im Schulalter vorhält?

Was müsste eingerichtet werden, damit diese Kinder ebenso wie ihre Geschwister an einem Angebot teilnehmen könnten?

Begründung:
Im Rahmen des Betreuungsanspruches nach § 24 Abs. 4 SGB VIII hat eine Familie ein ganztägiges Betreuungsangebot in einer Tageseinrichtung während der knapp 14-wöchigen Schulferienzeit beantragt. Bei der rechtzeitigen Bedarfsanmeldung entsprechend der Gesetzeslage wird die Familie vom Jugendamt an das Sozialamt verwiesen aufgrund der Behinderung des Kindes. Die Stadt müsse nur ganz allgemein Plätze vorhalten und nicht für ein spezielles Kind. Als Alternative werden die Ferienspiele benannt, an denen das Kind nur mit einer bezahlten Betreuungsperson teilnehmen kann.
Dieser Integrationshelfer wird wieder nur abhängig vom Einkommen der Eltern finanziert. Beispielsweise kosten zwei Wochen 1.400 € der Integrationshelfer plus dem Beitrag für die Ferienspiele. Dazu kommt, dass es keine Geschwisterregelung gibt in diesem Fall, da ja das behinderte Kind nicht in einer Betreuung ist und so nicht mit gerechnet wird.
Dies ist leider kein Einzelfall. Viele Eltern geben in dieser Situation auf! Hier geht es aber konkret um die Existenz der Familie, weil kein Arbeitnehmer 14 Wochen Urlaubsanspruch hat.

Unterschrift:

